

## Wichtige Fristen betreffend die Kinderbetreuungsanwendung KIBET

Oktober 2024		
<b>Bis 25.09.2024</b>	Alle meldepflichtigen Daten des Kinderbetreuungsjahres 2023/ 24 müssen an die Behörde übermittelt werden	Grundlage für 1. Rate der Personalkostenförderung
<b>29.09. - 15.10.2024</b>	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Herbstferien muss an die Behörde übermittelt werden	
<b>30.09.2024</b>	Meldesperre für einen Tag	Es können keine Daten eingepflegt werden
November 2024		
<b>Bis 15.11.2024</b>	Alle Sprachförderdaten 2024/25 des Rückmeldezeitraum 1 müssen an die Behörde übermittelt werden	Beobachtungszeitraum September/ Oktober
Dezember 2024		
<b>Bis 25.11 - 09.12.2024</b>	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Weihnachtsferien muss an die Behörde übermittelt werden	
Januar 2025		
<b>13.01. - 27.01.2025</b>	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Semesterferien muss an die Behörde übermittelt werden	
<b>Bis 31.01.2025</b>	Alle meldepflichtigen Daten müssen auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst an die Behörde übermittelt werden	Grundlage für 2. Rate der Personalkostenförderung
Februar 2025		
<b>03.02.2025</b>	Meldesperre für einen Tag	Es können keine Daten eingepflegt werden
März 2025		
<b>17.03. - 31.03.2024</b>	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Osterferien muss an die Behörde übermittelt werden	
Mai 2025		
<b>02.05. – 31.05.2024</b>	Meldesperre für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 betrifft nur Anzeigen und Ansuchen	Es können keine Anzeigen und Ansuchen für das laufende Betreuungsjahr eingepflegt werden
<b>02.05. – 31.05.2024</b>	Ansuchen und Anzeigen für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 müssen an die Behörde übermittelt werden	
Juni 2025		
<b>02.06 - 16.06.2025</b>	Die Öffnungs- oder Schließzeiten der Sommerferien müssen an die Behörde übermittelt werden	

<b>Juli 2025</b>		
Bis 15.07.2025	Alle Sprachförderdaten 2023/24 des Rückmeldezeitraum 2 müssen an die Behörde übermittelt werden	Beobachtungszeitraum Mai/Juni
<b>August 2025</b>		
Bis 31.08.2025	Alle meldepflichtigen Daten des Kinderbetreuungsjahres 2023/ 24 müssen an die Behörde übermittelt werden	Grundlage für 3. Rate der Personalkostenförderung